

4 Bezuschussung von Angeboten und Projekten¹

4.1 Projekte und Veranstaltungen

4.1.1 Zielsetzung

Der Landkreis unterstützt und fördert die Kinder- und Jugendbildung. Musizieren, Theater, Sport und Spiel sind wichtige Aspekte der Jugendarbeit. Angebote in diesem Bereich

Förderung der Kinder- und Jugendbildung

- leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Persönlichkeit
- erschließen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft
- befähigen zum differenzierten Umgang mit Kultur
- ermutigen zu eigenem kreativen Handeln in den Bereichen Musik, Tanz, Spiel, Rhythmik, Theater, Literatur, Bildende Kunst, Fotografie, Film, Video und Computerarbeit
- entwickeln die Fähigkeit eigene und fremde Meinungen zu reflektieren und fördert die Toleranz gegenüber anderen Ausdrucksformen
- fördern die Kritikfähigkeit gegenüber kommerziellen und tendenziösen Angeboten und unterstützt eine differenzierte und kritische Sichtweise bezüglich den verschiedenen Aspekten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- aktivieren Kreativität, soziales Verhalten und Leistungswillen
- fördern den Gemeinschaftssinn und die Persönlichkeitsentfaltung junger Menschen. Dazu gehören z.B. Sportturniere, Jugendmusikwettbewerbe, Foto und Vorlesewettbewerbe und Ausstellungen unter besonderer Thematik.

¹ Die bisherigen Richtlinien aus dem früheren Kreisjugendplan Nr. 6.2, 6.3, 6.4 werden durch die Richtlinie 4.1 ersetzt.

4.1.2 Fördervoraussetzungen

begrenzten Zeitraum Gefördert werden Projekte oder Veranstaltungen, die in einem begrenzten Zeitraum stattfinden, oben genannte Ziele verfolgen und die von Trägern entsprechend der Richtlinie 1 „Allgemeine Förderungs- und Bewilligungsgrundsätze“ durchgeführt werden.

Um eine Förderung zu erhalten, muss der Träger mindestens einen Eigenanteil von 10 % einbringen.

4.1.3 Höhe der Zuschüsse

Beteiligung an den Ausgaben eines Projektes Der Landkreis beteiligt sich an den Ausgaben eines Projektes, einer Veranstaltung bzw. Veranstaltungsreihe. Die Höhe der Maximalförderung ist abhängig von der Höhe der Gesamtausgaben für das Projekt.

Gesamtausgaben	Pauschalförderung durch den Landkreis
bis 500 €	50 %
bis 1.000 €	30 % +
bis 2.500 €	15 % +
bis 5.000 €	5 % +
bis 7.500 €	5 % +
bis 10.000 €	5 % +

Berechnungsbeispiel Der Zuschuss berechnet sich anhand oben genannter Staffelung wie folgt: Betragen die Gesamtkosten eines Projektes z.B. 1.400 € dann setzt sich der Zuschuss zusammen aus 50 % von 500 €, aus 30 % von 500 € sowie aus 15 % von 400 €, d.h. Zuschusshöhe 460 €.

Jugenddachverbände sowie die Stadt- und Ortsjugendringe, die nach dieser Richtlinie gefördert werden, können keine Förderung nach der Richtlinie 2.2 erhalten.

4.1.4 Verfahren

Förderantrag Der Förderantrag (siehe Antragsformular) ist bis spätestens 4 Wochen vor Beginn des Projektes schriftlich beim Kreisjugendamt zu stellen.

Der Antrag beinhaltet folgende Informationen:

- Kurze Projektbeschreibung,
- Art und Ort des Projektes,
- Veranstalter,
- Zielgruppe.

Dem Antrag ist ein vorläufiger Finanzierungsplan beizulegen. Finanzierungspan

Der Träger erhält kurz nach Eingang des Antrags einen vorläufigen Finanzierungsbescheid durch das Kreisjugendamt. Finanzierungsbe-
scheid

Die Abrechnung muss spätestens 8 Wochen nach Abschluss des Projekts vorliegen. Eine Fristverlängerung ist nach Rücksprache mit dem Kreisjugendamt möglich. Abrechnung

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der vollständigen Abrechnung mit Kopien der Belege, aus denen die Einnahmen und Ausgaben eindeutig hervorgehen. Auszahlung

Auf formlosen Antrag kann eine Abschlagszahlung gewährt werden. Abschlagszahlung

Diese Richtlinie wird nach 2 Jahren überprüft. Überprüfung